Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 5a Seite: 1 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-8519	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	120	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1	
geprüfte Radlast:	960 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
0G-A, 0G-A/V, GMIK	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M14x1,5		

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 5a Seite: 2 / 6



Teiletyp: CW3-8519



Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(er	n):	
0G-A		116*0475*		
0G-A	e1*2007/46*0374*			
0G-A/V	e1*2007/46*0860*			
GMIK		<u>//46*0009*</u>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n , ggf. Auflagen	
81 bis 191	Opel Insignia, Insignia	225/40R19		A02) bis A10)
	Sports Tourer	N235)		
	(4-, 5-türig und Kombi, auch			
	LPG)	225/45R19		
		N235)		
		235/35R19		
		N245)T91)		
		14243)131)		
		235/40R19		
		N245)		
		,		
		245/35R19		
		A01) K04)		
		245/40R19		
		A01) K04)		
		055/00D40		
		255/30R19	F04)	
		A01) G4R)K04) 7	191)	
		255/35R19		
		A01) K04)		
		7 to 1) 1 to -1)		
		255/40R19		
		A01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
		N235)	K04)	V00)
		225/45R19	245/40R19	A01) bis A10)
		N235)	K04)	V00)
		005/45D40	055/40040	A O 4 \ L ' = A 4 O \
		225/45R19	255/40R19	A01) bis A10)
		N235)	K04)	V00)

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 5a Seite: 3 / 6



Teiletyp: CW3-8519



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
0G-A	e1*2001/116*0475*			
0G-A	e1*2007/4	e1*2007/46*0374*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
239	Opel Insignia OPC, Insignia OPC Sports Tourer	235/40R19 M+S	A02) bis A10)	
	(4-, 5-türig und Kombi)	245/35R19		
		A01) K04)		
		245/40R19		
		A01) K04)		
		255/35R19		
		A01) K04)		
		255/40R19		
		A01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
0G-A e1*2007/46*0374*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne und hinten, ggf. Auflagen	A02) bis A10)	
		245/40R19 A01) K04) 245/45R19 A01) G2F)K04) K64) 255/35R19 A01) K04) 255/40R19 A01) K04)		

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 5a Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 5a Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K64) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels auszuschneiden und die dahinterliegende Befestigungslasche des Stoßfängers zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 5a Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **5a** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-8519 des Auftraggebers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2015